

| Titel                                      | Status    | Dauer ca. | Fällig bis | Gueltig bis | Icon |
|--|-----------|-----------|------------|-------------|------|
| Arschschutzhelm                            | angelehrt | 30 min    | 31.03.2009 |             |      |
| Führen von Kranen - 10 min                 | offen     | 10 min    | 08.12.2009 |             |      |
| Unterweisung - Lärmschutz                  | erledigt  | 11 min    | 25.03.2011 |             |      |
| Unterweisung nach BGR A1 - Arschschutzhelm | erledigt  | 14 min    | 25.03.2011 |             |      |

Welche notwendigen Schutzmaßnahmen muss der Arbeitnehmer beachten?

Frage 3

Zum Verändern einer Option

Gehörsschutz  
 Atemschutz  
 Arbeitsschuhe  
 Arbeitshandschuhe  
 Arbeitshelm  
 Arbeitshöhren  
 Arbeitshandschuhe  
 Arbeitshelm  
 Arbeitshöhren

## Computerunterstützte Unterweisungen im Arbeitsschutz

Elektronisches  
Unterweisungssystem  
für Arbeitssicherheit,  
Qualitätssicherung  
und Umweltschutz.

Sicherheitsbewusstes Verhalten ist neben der sicherheitstechnischen Ausstattung der Arbeitsmittel ein unverzichtbarer Bestandteil der Unfallvermeidung. Das gilt vor allem dann, wenn technische Maßnahmen an ihre Grenzen stoßen bzw. Restgefahren kaum zu vermeiden sind. Hier sind die Vorgesetzten gefordert, die Mitarbeiter im Sinne eines sicherheitsbewussten Verhaltens zu unterweisen.

Das Interesse an Programmen für eine „Elektronische Unterweisung“ nimmt deutlich zu. Das Angebot dazu ist allerdings sehr undurchsichtig.

Das LASI-Eckpunkteprogramm kann helfen, diese Programme zu beurteilen. Daher sollten auch die Grenzen einer elektronischen Unterweisung berücksichtigt werden.

### Probleme der Elektronischen Unterweisung in der Praxis

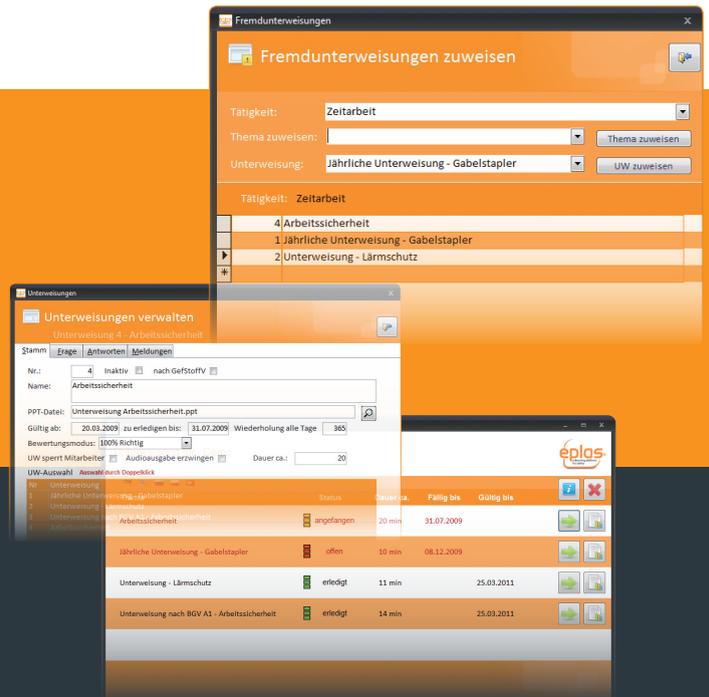
Die auf dem Markt erhältliche Standardsoftware deckt nur einen kleinen Anteil der Anwendungen ab, z. B. klassische Themen aus dem Bereich der allgemeinen Unterweisung. Darüber hinaus müssen die betriebs-spezifischen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die Rechtssicherheit von elektronischen Unterweisungen steht immer wieder in der Diskussion, weil es derzeit weder nationale noch internationale Standards gibt. Selbst wenn sichergestellt ist, dass der am PC Unterwiesene richtig identifiziert ist, stellt sich z. B. die Frage, ob das vermittelte Wissen auch tatsächlich verstanden wurde und ob das Verständnis durch im Lernprogramm eingebaute Abfragen sicher gestellt ist.

### Verantwortung bleibt beim Vorgesetzten

Unabhängig davon, wie gut „Lernprogramme“ zur computergestützten Unterweisung sind, gilt nach wie vor: Der Vorgesetzte ist grundsätzlich in der Pflicht und muss seine Führungsverantwortung wahrnehmen. So muss er z. B. sicherstellen, dass die Unterweisung – in welcher Form auch immer – tätigkeitsbezogen ist, d. h. dass sich die Inhalte der Unterweisung an den tatsächlich vorhandenen Verhältnissen des Arbeitsplatzes orientieren.

### Persönliche Gespräche unverzichtbar

Eine computerunterstützte Unterweisung kann dabei helfen, Wissen zum Arbeitsschutz zu vermitteln. Allein kann sie aber die Mitarbeiter nicht nachhaltig zu sicherem Verhalten motivieren. Dies lässt sich nur mit einem persönlichen Gespräch erreichen. Ob eine Unterweisung an der einzelnen Maschine oder am jeweiligen Arbeitsplatz erforderlich ist, hängt von der Gegebenheit vor Ort ab. Sind z. B. auch handwerklich schwierige Nachjustierungen vorzunehmen, bei denen besondere Gefährdungen gegeben sind, so ist eine Unterweisung an der Maschine unabdingbar.



Die computerunterstützte Unterweisung kann ein Mittel für effektive Unterweisungen sein. Ihre Durchführung sollte sich an den folgenden Eckpunkten orientieren. Dabei ist ggf. zu beachten, dass einzelne Rechtsvorschriften ergänzende Vorgaben machen können.

### Eckpunkte zur Durchführung computerunterstützter Unterweisungen im Arbeitsschutz

- ➔ Die unterwiesene Person muss eindeutig identifizierbar sein.
- ➔ Es ist nach wie vor eine Kontrolle erforderlich, ob das vermittelte Wissen verstanden wurde und ob das sichere Verhalten in der Praxis umgesetzt wird.
- ➔ Die Unterweisung muss bzgl. ihrer Sprache, entsprechend des vorausgesetzten Bildungsstandes sowie der Komplexität der Lerneinheiten an den Adressaten angepasst sein.
- ➔ Die Unterweisung muss tätigkeits- und gefährdungsbezogen sein und für alle zu erwartenden Arbeiten durchgeführt werden. Dabei muss z. B. der Bezug zum individuellen Arbeitsplatz oder zur einzelnen Maschine hergestellt werden.
- ➔ Wird nicht persönlich unterwiesen, ist eine Erfolgskontrolle notwendig. Außerdem muss dokumentiert werden, welche Inhalte der Unterweisung vermittelt wurden.
- ➔ Dem unterwiesenen Mitarbeiter muss Gelegenheit gegeben werden, zu Themen der Unterweisung Fragen zu stellen und sich über eigene, bei der Arbeit gesammelte Erfahrungen im Arbeitsschutz mit dem Unterweisenden auszutauschen.
- ➔ Es muss letztlich nachvollziehbar sein, wer, wann und zu welchen Themen bzw. zu welchen Inhalten unterwiesen wurde.